Wolfgang Meß
Abteilungsleiter Oberstufe

Fehlstunden in der Studienstufe, Informationsrechte nach § 32 HmbSG

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Unterricht in den von ihnen belegten Kursen sowie an sonstigen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen. Bleibt eine Schülerin/ein Schüler im Laufe eines Monats insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt dem Unterricht fern, kann sie/er aus der Schule entlassen werden (§ 28 HmbSG).

Sofern die Schule nicht besucht werden kann, informiert ein Erziehungsberechtigter (oder die volljährige Schülerin/der volljährige Schüler) telefonisch die Schule. Diese Information ersetzt nicht die schriftliche Entschuldigung.

Alle Schülerinnen/Schüler der Oberstufe führen ein **Entschuldigungsheft** nach folgendem Muster:

Fehlstunden aus wichtigem Grund

Vom 1. - 2. 3. 10 war ich nicht in der Schule, weil…. Ich bitte mein Fehlen zu entschuldigen.
Unterschrift Eltern/Schüler

1. 3.	*1./2. Std. Mathe.*	*xx*	vom
	3./4. Std. Deutsch	*yy*	Lehrer
2. 3.	*0.-2. Std. Gmk*	*zz*	abzeichnen
	3./4. Std.Engl.	*tt*	lassen

Fehlstunden: 9

Fehlstunden wegen schulischer Veranstaltung

Am 2. 3. 10 habe ich mit dem XX-Kurs an einer Exkursion teilgenommen. Ich bitte mein Fehlen zu entschuldigen.
Verantwortlicher
Lehrer: *xx* (unterschreiben lassen)
Versäumter Unterricht: 6./7. Std. Mathe
zz
(vom Lehrer abzeichnen lassen)
Fehlstunden: 2 wegen schul. Veranstaltung

Alle Fehlstunden (auch solche wegen schulischer Veranstaltungen) müssen sofort nach Wiedererscheinen in der Schule in der nächsten Fachunterrichtsstunde -also nicht nach Wochen oder am Ende des Halbjahres- von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer im Entschuldigungsheft abgezeichnet werden; sollte das nicht geschehen, gelten die Fehlstunden als unentschuldigt. Die Fehlstunden (unterschieden nach entschuldigt und nicht entschuldigt) sowie die Verspätungen werden ins Zeugnis eingetragen.

Schülerinnen/Schüler, die nicht volljährig sind, lassen die Bitte um Entschuldigung von einem Erziehungsberechtigten unterschreiben.

Schülerinnen/Schüler, **die aus einem wichtigen Grund eine Klausur nicht mitschreiben können**, informieren vorher die Fachlehrerin/den Fachlehrer; falls das nicht möglich ist, informieren sie die Schule telefonisch am Morgen des Tages, an dem die Klausur stattfinden soll (ggf. das AvH oder die StS oder das FEG bei Kursen, die dort stattfinden). Sie legen für den Nachweis des wichtigen Grundes eine Bescheinigung vor und tragen die Fehlstunden in das Entschuldigungsheft ein und lassen die Eintragung abzeichnen.

Schülerinnen/Schüler, die **aus gesundheitlichen Gründen eine Klausur nicht mitschreiben können**, informieren die Schule telefonisch am Morgen des Tages, an dem die Klausur stattfinden soll (ggf. das AvH oder die GSH oder das FEG bei Kursen, die dort stattfinden). Sie legen sofort nach Wiedererscheinen in der Schule der Fachlehrerin/dem Fachlehrer das Entschuldigungsheft mit einer **ärztlichen Bescheinigung** (sofern der Fachlehrer zustimmt, kann auch eine andere Bescheinigung vorgelegt werden) vor und klären die Frage einer Ersatzklausur. Diese wird in der Regel am **Nachschreibtermin** geschrieben. Falls dies nicht möglich ist, ist mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer in Absprache mit dem Oberstufenkoordinator eine andere Lösung zu vereinbaren.

Wird eine Klausur ohne vorherige Information der Schule oder ohne Nachweis eines wichtigen Grundes versäumt, ist sie mit ungenügend zu bewerten. Fehlen im Bereich der Klausuren (oder der laufenden Unterrichtsarbeit) alle Leistungsnachweise ohne Nachweis eines wichtigen Grundes, ist der Kurs mit ungenügend zu bewerten.

Das Hamburger Schulgesetz (HmbSG) enthält im § 32 (4) und (5) Regelungen zur Information „ehemaliger Erziehungsberechtigter“ volljähriger Schülerinnen und Schüler. In wichtigen Fällen kann die Schule die ehemaligen Erziehungsberechtigten also trotz Volljährigkeit informieren.

Me/August 2011

Immanuel - Kant - Gymnasium • Am Pavillon 15 • 21077 Hamburg
e-mail: Wolfgang.Mess@bsb.hamburg.de / Internet: www.immanuel-kant-gymnasium.de
Tel.: 040-7610410 Fax: 040-76104144